

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Beschluss Wirtschaftsplan 2023	2
Genehmigung Wirtschaftsplan 2023	2
Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2023	3
Sitzungskalender Verbandsversammlung	4

Wirtschaftsplan 2023

1. Beschluss

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen hat in ihrer Sitzung am 16.03.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 mit folgenden Bestandteilen und Werten beschlossen:

Erfolgsplan	
- mit Erträgen von	8.254.400 €
- mit Aufwendungen von	8.041.000 €
Vermögensplan	
- die Finanzierungsmittel (Deckungsmittel) auf:	35.271.000 €
- der Finanzierungsbedarf (Mittelverwendung) auf:	35.271.000 €
Kreditaufnahme	
Die Kreditaufnahme wird festgesetzt auf: zzgl. Umschuldungen	2.058.100 €
Verpflichtungsermächtigung	6.000.000 €
Kassenkredit	1.000.000 €
Besondere Verbandsumlage	256.900 €
Allgemeine Umlage	0 €

Weitere Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind die mittelfristigen Erfolgs- und Vermögenspläne, der Investitionsplan und der Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der anwesenden Vertreter	11
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	-
Stimmenthaltungen	-

2. Genehmigung

Die Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2023 wurde durch das Kommunalaufsichtsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Schreiben vom 26.04.2023 erteilt.

3. Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan 2022 wird in der Zeit vom 15.05.2023-26.05.2023 in den Geschäftsräumen des Abwasserverbandes Köthen, Maxdorfer Straße 19 b öffentlich ausgelegt.

Der Wirtschaftsplan kann zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Köthen, 02.05.2023



Thomas Dannemann
Verbandsgeschäftsführer



Siegel

Sitzungskalender Verbandsversammlungen

Der AV Köthen hat für mögliche Verbandsversammlungen im Jahr 2023 mit seinen Mitgliedskommunen folgende weitere Termine abgestimmt:

15. Juni / 06. Juli / 31. August / 28. September / 19. Oktober /
16. November / 07. Dezember

An den genannten Terminen wird nur bei Bedarf tatsächlich eine Verbandsversammlung stattfinden. In dringenden Fällen wird auch von den geplanten Terminen abgewichen. Konkret geplante Termine werden mindestens sieben Tage vor der Sitzung in einem weiteren Amtsblatt des AV Köthen bekannt gemacht.